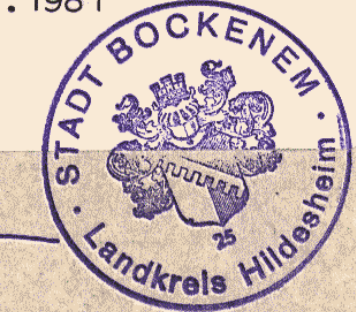


Landkreis Hildesheim  
Gemeinde Bockenem  
Gemarkung Bockenem  
Flur 4  
Maßstab 1:1000

Stadt Bockenem  
Bebauungsplan Nr. 1 (Ost)  
4. Änderung

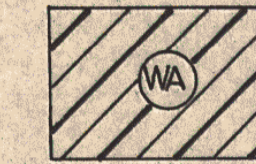
Beglaubigungsvermerk:  
Mit der rechtsverbindlichen Urschrift  
identisch.  
Bockenem, den 12.11.1981  
Stadt Bockenem  
Der Stadtdirektor  
Im Auftrag



**Zeichenerklärung**

Festsetzung gem. § 9 BBauG i.d.F. vom 18.08.1976 (Verbindung mit der BauNVO i.d.F. vom 15.09.1977) und der PlanzVO vom 19.01.1965

Allgemeine Wohngebiete



III

Zahl der Vollgeschosse  
als Höchstgrenze  
bei Nichtausnutzung der Zahl der Vollgeschosse  
Höchstgrenze, dürfen die entsprechend der ge-  
wählten Zahl der Vollgeschosse gem. § 17 BauNVO  
vorgesehenen GFZ nicht überschritten werden.

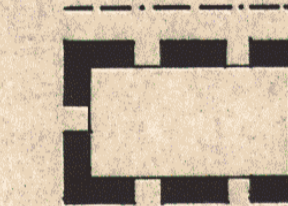
Grundflächenzahl  
Geschossflächenzahl

0,28  
0,85

Offene Bauweise

o

Baugrenze

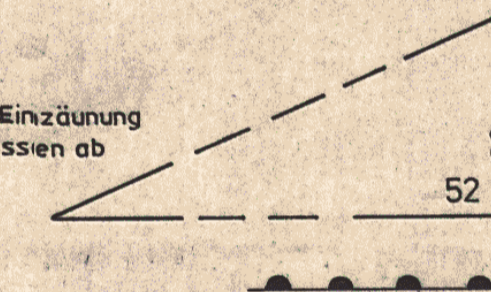


Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
der 4. Änderung des Bebauungsplanes

Strassenbegrenzungslinie

Textliche Festsetzungen

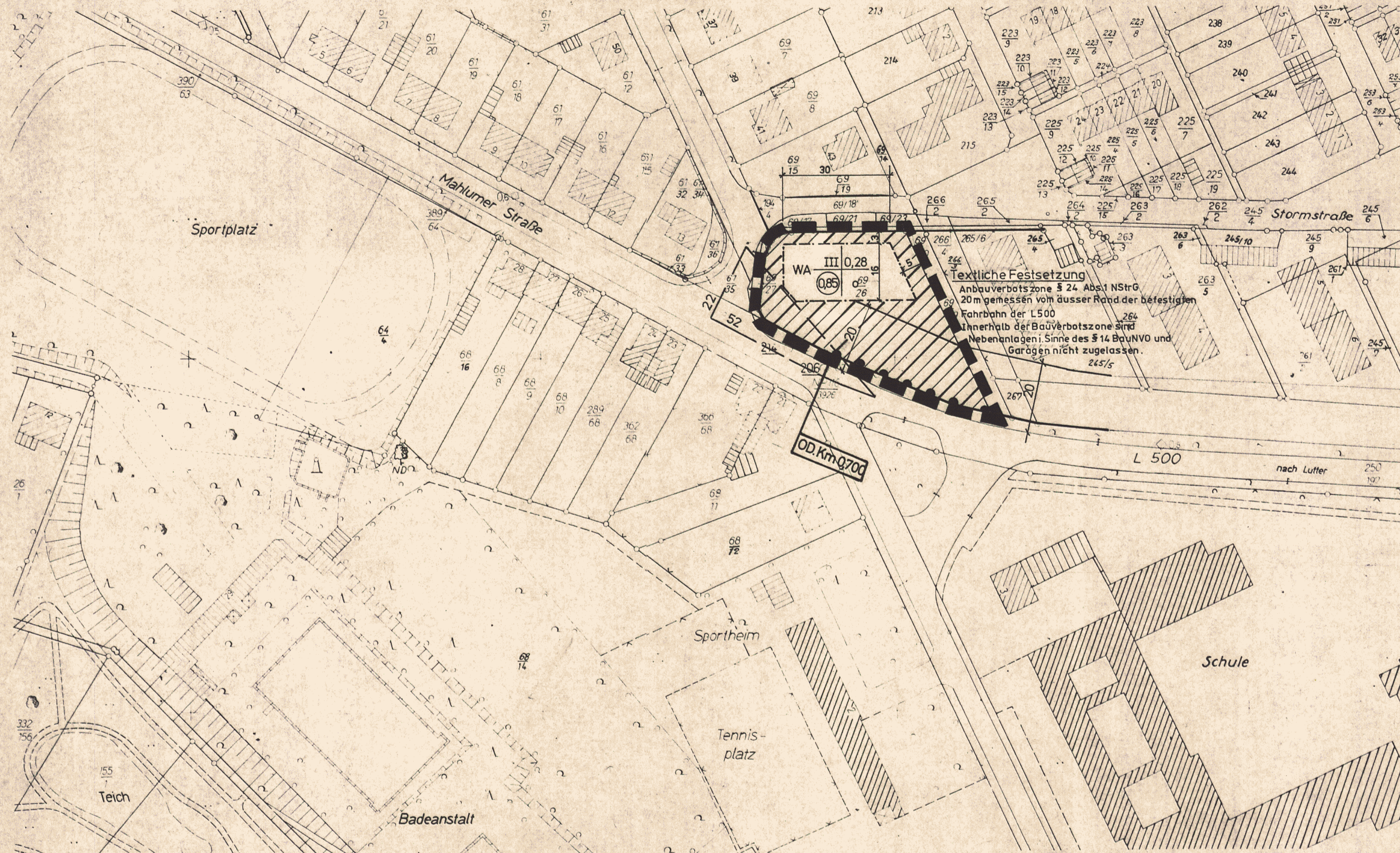
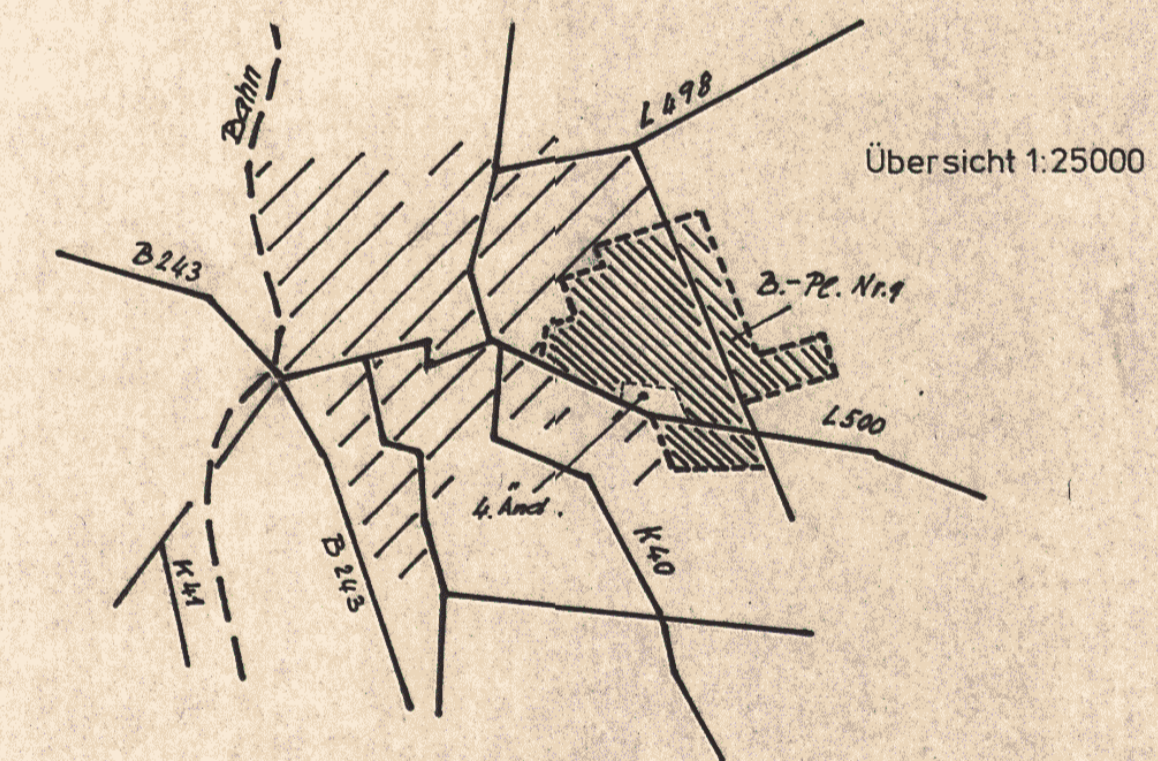
Sichtdreieck  
Sichtflächen sind von jeglicher Bebauung, Bewuchs, Einzäunung  
und sonstigen Massnahmen über 80 cm Höhe, gemessen ab  
Fahrbahnoberkante freizuhalten.



Bereich ohne Ein- und Ausfahrt  
Im Bereich der freien Strecke der L500 sind  
Grundstückszu- und -ausfahrten nicht zugelassen

Spielplätze

Spielplätze für Kleinkinder sind bei Gebäuden mit mehr als 2 Wohnungen  
auf dem Baugrundstück anzulegen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 NSpPG)



**Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan**

**Vervielfältigungsvermerke**

Kartengrundlage : Flurkartenwerk  
Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für  
erteilt durch das Katasteramt Hildesheim am 13.12.1978. Az.: 05 103

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...).  
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.  
Hildesheim den 18.06.80 In Vertretung  
(L.S.) gez. Harstorf

Der Rat der Stadt Bockenem hat in seiner Sitzung am 02.06.1978  
die Aufstellung der 4. Änderung beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes  
(BBauG) am 13.06.1978  
ortsüblich durch Anshang bekanntgemacht.  
Bockenem den 30.06.1980  
(L.S.) gez. Wilke

Der Entwurf der 4. Änderung wurde ausgearbeitet von  
Hildesheim den 15. Feb. 1979  
WOLFGANG E. MEIER  
BAULEITPLANUNG  
SCHÜTZENWIESE 34  
3200 HILDESHEIM  
TELEFON 05121 / 45402  
W. Meier

Der Rat der Stadt Bockenem hat in seiner Sitzung am 03.09.1979  
dem Entwurf der 4. Änderung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer  
der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 30.10.1979  
ortsüblich durch Anshang bekanntgemacht.  
Der Entwurf der 4. Änderung hat mit Begründung vom 12.11.1979 bis 12.12.1979  
öffentlich ausgelegt.  
Bockenem den 30.06.1980  
(L.S.) gez. Wilke

Der Rat der Stadt Bockenem hat die 4. Änderung in seiner Sitzung am 28.04.1980  
nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung  
beschlossen.  
Bockenem den 30.06.1980  
(L.S.) gez. Wintel      gez. Wilke

Der vom Rat der Stadt Bockenem in der Sitzung vom 28.04.1980 beschlossene  
4. Änderung wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309.9-21102.2-19-54/66/80  
vom heutigen Tage genehmigt.  
Hannover den 11.09.1980 Bezirksregierung Hannover  
Im Auftrage

Die Genehmigung der 4. Änderung sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden eingesehen  
werden kann, sind am 08.10.1980 ortsüblich im amtlichen Verkündungsblatt der  
Bezirksregierung Hannover des Landkreises Hildesheim (Nr. 46/1980)  
bekanntgemacht worden.

Die 4. Änderung ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.  
Bockenem den 09.12.1980  
Stadt Bockenem  
(L.S.) gez. Wilke  
Stadtdirektor